# Schür.li – Michael Gehret, Präsident




Übersichtskarte / Schür.li
schür.li

# # Pilotprojekt «Kulturlandschaft und landschaftsprägende Bauten»

*Stand Nutzungplanung Grund*

Mit der Gemeinde Saanen arbeiten wir weiter am Pilotprojekt im Grund. Die Pläne werden demnächst in der Gemeinde zur Vernehmlassung aufliegen und die Öffentlichkeit wird anlässlich unserer GV erste Fragen stellen können.



Im Grund findet sich eine Kulturlandschaft , deren traditionellen Charakter weitgehend erhalten ist. Diverse Kriterien zur Beurteilung dieser wurden ausgearbeitet (Vielfalt Nutzung, Struktur, Vegetation, Arten, Oberfläche) . Der 43 Seiten lange Bericht beschreibt auch die Typische  Streusiedlung und ist Basis der Baureglement- und Zonenplanänderung.

*Typische Streusiedlungen mit dezentraler, räumlicher Anordnung der Gebäude:*

- Streusiedlungslandschaft mit vertikaler Staffelung vorhanden (Talbereich, Vorsassen)
- dezentralisierte, räumliche Anordnung der Gebäude vorhanden, angepasst an die naturräumlichen Voraussetzungen (Heuscheunen auf Magerwiesen, Höfe im Talboden); sehr typischer Charakter gegeben (im Wald angelegte Rodungen auf Stufe Vorsass, z.B. im Bereich «Pintlere» oder «Senggi»).

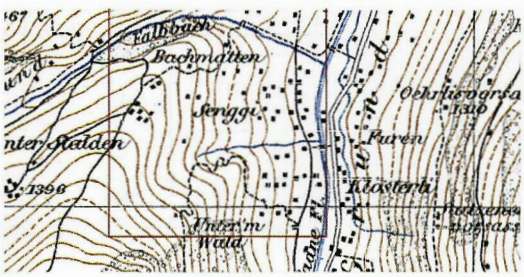





*Abb. 14  Blick in Richtung Talboden «Grund».*

Die Gebäude sind wichtiger Bestandteil dieser Landschaft und werden ebenfalls einzeln Kategorisiert.

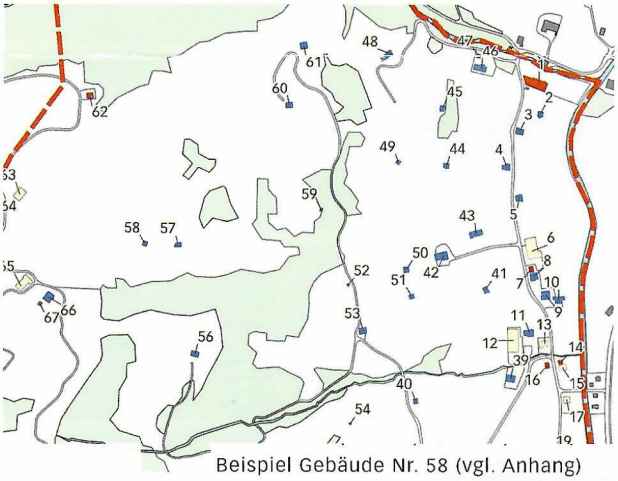
**Legende**

schützenswerte Kulturlandschaft

Kategorisierung Bauten

- Kategorie I
- Kategorie II
- Kategorie III
- Kategorie IV

*Abb. 23 Kategorisierung Bauten und Gebä*




Beispiel Gebäude Nr. 58 (vgl. Anhang)

| | |
|---|---|
| A1: orts-/ regionaltypische, landwirtschaftliche Baute | erfüllt<br>Schürli mit Stallung und Heuboden |
| A2: traditionelle, orts-/regionaltypische Bauweise weitgehend erhalten. | erfüllt<br>+ kleine Holzbaute in Blockbauweise, locker gefügt, kleine Luke an Front, typische Gliederung, traufseitiger Zugang Heuboden<br>- Wellblechdach |



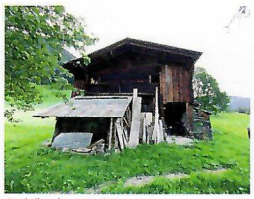
**Landschaftsprägende Bauten Kategorie I**



Gebäude Nr. 2



Gebäude Nr. 20



Gebäude Nr. 33



Gebäude Nr. 44



Gebäude Nr. 5



Gebäude Nr. 27



Gebäude Nr. 38



Gebäude Nr. 37

Die Gemeinde legt grossen Wert darauf, dass den Besitzern durch die Anpassung des Baureglements keine Nachteile zukommen. Nur bei einer nun möglichen Umnutzung sind sie an die neuen Richtlinien, welche den Schutz gewähren, gebunden. Das Projekt basiert auf dem von Bund geforderten Massnahmenblatt D-01, durch die grosse Unterstützung der Gemeinde Saanen kann der Kanton im Herbst seiner Aufgabe gerecht werden und helfen die Kulturlandschaft und landschaftsprägende Bauten zu erhalten. Im Idealfall kann das Projekt bereits im 2023 an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die "Schür.li" Zonen können dann auf weitere geeignete Gebiete ausgedehnt werden. Gemeinden welche Interesse daran haben können sich bei info@schür.li melden.